

Hg., St. Franciscus-Rosen II, Augsb. 1879, 452 ff.) [Fritz.]

Crispus (Κρίσπος), Vorsteher einer Synagoge zu Corinth, nahm in Folge der Predigt des hl. Paulus sammt seinem ganzen Hause den christlichen Glauben an (Apg. 18, 8) und wurde vom Apostel getauft (1 Cor. 1, 14). Nach Angabe der Constitut. Apostol. 7, 46 wurde er später Bischof auf der Insel Negina. Sein Name wird im Martyrol. Rom. zum 4. October genannt. [Kozelfa.]

Cromer, Martin, Administrator (1569 bis 1579) und Fürstbischof (1579 bis 1589) von Ermland. Er war 1512 im Städtchen Biecz, Diöcese Kratau, aus einer mäßig begüterten Rathsfamilie geboren und begann nach den Vorbereitungsstudien in seiner Vaterstadt und auf der Universität Kratau (1530 Baccalaur. philos.) seine nächste Laufbahn für den Staats- und Kirchendienst in der Staatskanzlei unter Choiniski (1536). Auf dessen Veranlassung begab er sich zur weiteren Ausbildung nach Deutschland und Italien, promovierte in Bologna zum Doctor utriusque juris (c. 1538), wurde dann Secretär des Peter Samrat (Bischofs von Kratau und seit 1540 auch Erzbischofs von Osnen und Reichsprimas, gest. 1545), 1544 Privatsecretär des jungen Königs Sigismund August, 1547 auf Empfehlung des Bischofs Samuel Maciejowski von Kratau königlicher Secretär, und zwar speciell mit der Bearbeitung der preussischen Sachen betraut. Durch den traurigen religiösen Zustand Polens von Jugend auf mächtig zum Priesterthum der Kirche hingezogen, empfing er die heiligen Weihen und ward nach einander Pfarrer zu Biecz, Domherr zu Kratau und Kielce, Domcustos zu Wislica, Domcantor in Frauenburg und Domcustos in Sandomir. Wegen seiner hohen Begabung, seiner Bildung und seiner geschäftlichen Gewandtheit wurde er zu mancherlei vertraulichen Missionen verwendet (so 1543 und 1544 nach Rom, 1547 und 1548 zu König Ferdinand I. und Papst Paul III., 1552 nach Danzig) und war 1557—1564 stehender Gesandter des polnischen Reiches beim deutschen Kaiserhof. Seit 1532 trat er auch literarisch auf und setzte diese Beschäftigung wie seine wissenschaftlichen Studien trotz der aufreibenden praktischen Thätigkeit mit größtem Eifer fort. Namentlich fanden allgemeinen Beifall und haben bleibenden Werth seine theologisch-apologetischen Werke (s. 1548, bes. Monachus und Orochovius), sowie seine polnische Geschichte (s. 1555). Darum erhob ihn und seine Familie der sonst schwankende König Sigismund August in den erblichen Adelsstand mit eigenem Wappen (1566), welches der Kaiser Ferdinand I. noch mit dem doppelköpfigen deutschen Reichsadler auf gekröntem Helm und Schild schmückte (1564). In dieser ganzen Zeit stand Cromer unentwegt als ein Hauptvertreter der katholischen Sache da und trat bei jeder Gelegenheit den Umsturzplänen der religiösen Neuerer, wie (1565) den Ehe-

scheidungsgeflüsten des Königs, entgegen. Bei der bleibenden Uebersiedelung des Cardinals Hosius nach Rom wurde er darum für die wichtige Cathedra Ermlands ausersehen und trotz Widerspruchs des dortigen Domcapitels von Hosius (21. Juli 1569) zu seinem Stellvertreter und Bisthumsadministrator und 2. Juni 1570 von Pius V. in ehrenvoller Weise zum coadjutor cum spe succedendi ernannt. Die Bischofsweihe jedoch empfing er erst nach Hosius' Tode, da Hosius als titulus die eben zum Lutherthum abgefallene preussische Diöcese Pomesanien vorgeschlagen hatte, der polnische Hof und Cromer selbst aber hiergegen politische Bedenken hatten. Sowohl als Administrator wie später (s. 1579) als Fürstbischof entfaltete Cromer nach allen Richtungen die segensreichste Thätigkeit. Durch eingehende Hirtenbriefe, durch wiederholte Generalvisitationen (so 1572 und 1581), wie eigene persönliche Revisionen, durch drei Diöcesansynoden (1575, 1577, 1582 zu Heilsberg) und zahlreiche Specialverordnungen suchte er die Schäden der stürmischen Zeit zu heilen, Recht und Sitte zu schützen oder wieder aufzurichten. Vor Allem wehrte er in jeder Weise dem Ueberfluten der Häresie nach seinem Ländchen und suchte das kirchliche Leben zu heben. In der „Kirchordnung den Kirchgang betreffend“ vom 23. Februar 1570 verpflichtete er alle Unterthanen, die über zehn Jahre alt, strenge zur regelmässigen Besuchung des Pfarrgottesdienstes. Er fertigte dann selbst „Zwölf Katechesen“ über die Hauptstücke des Glaubens an (1571) und verpflichtete den Clerus zu deren geeigneter Benutzung vor dem Volk, wie überhaupt zu regelmässigen catechetischen Predigten und Katechismus-Unterricht in Abwesenheit und Fastenzeit (Hirtenbr. 1579, 1582, 1584). Zur Erziehung des Clerus und eines tüchtigen Lehrerstandes wendete er den höheren Lehranstalten in Braunsberg (Collegium der Jesuiten, Cleriker-Seminar, Alumnat für norbische Missionen) wie den hervortragenderen Stadtschulen (besonders der zu Heilsberg) die liebevollste Sorgfalt zu. Bei den in jeder Pfarrei von Alters her bestehenden Kirchschulen erhöhte er das Einkommen der Lehrer (1576) und hielt den Clerus strenge zu deren fleißiger Beaufsichtigung an (Hirtenbr. 1575, 1578, 1584). Ebenso brang er überall auf würdige Abhaltung des Gottesdienstes. Sobald er die Bischofsweihe erhalten hatte, reiste er jährlich umher, um das Sacrament der Firmung zu spenden und Kirchen zu consecriren (so weihte er 1580 nicht weniger als 21, im folgenden Jahre 8 Kirchen und Kapellen). Auch besorgte er unter möglichster Festhaltung des alten ermländischen Ritus eine neue Ausgabe der Agende (Köln 1574 und 1578), des Breviers (ebend. 1581) und des Missals (Kratau 1587), welche Bücher in der Folge vielfach für ganz Polen benutzt wurden. Die Congregatio s. Catharinae, welche die tugendreiche Patriciertochter Regina Prothmann im Geiste der hl. Angela für Ermland gestiftet (1571),